

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtkämmerer Hommel	11.10.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 15a, 1. und 2. Änderung

Gebiet: Bellingrottstraße

hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 15.06.1962 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 15a verfolgte im wesentlichen das Ziel, entlang der herzustellenden Bellingrottstraße eine geregelte Bebauung, - dreigeschossige Gebäude für Mietwohnungen sowie Eigenheime in zweigeschossiger Bauweise als Einzel- und Reihenhäuser-, zu entwickeln.

Ferner wurde im Hinblick auf die Gesamtplanung beabsichtigt, an der Einmündung der Bellingrottstraße in die Feldhauser Straße eine Tankstelle mit Pflegedienst und Garagenhof zu entwickeln.

Die 1. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 01.11.1963, sah nur geringfügige Verschiebungen der Baufelder im Bereich des Wendehammers Bellingrottstraße vor.

Die 2. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 31.03.1965, sah anstelle des geplanten Garagenhofes nun ein dreigeschossiges Sechsfamilienhaus mit Pkw-Garagen vor.

Die Bebauung im Bebauungsplangebiet ist abgeschlossen. Die im Anschluss des Wendehammers festgesetzte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „privater Spielplatz“ ist bis heute nicht umgesetzt worden. Im Rahmen des Spielplatzleitplanes wird diese Fläche nicht mehr benötigt, so dass dieses städtische Grundstück gemäß Beschlusslage des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses vom 26.01.2006 einer Vermarktung zugeführt werden kann. Hierzu ist eine Änderung bzw. Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig. Da das Bebauungsplangebiet seit Jahren bebaut ist, erscheint es sinnvoll, den über 40 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 28.09.2006 den Einleitungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 17.04.2007 bis 25.05.2007 durchgeführt worden. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 27.07.2007 bis 10.08.2007 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 ist in der Zeit vom 17.07.2007 bis 17.08.2007 durchgeführt worden. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig: X	Grundstückverkauf	
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Zuschüsse:		
Beiträge Dritter:		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:		
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Personalkosten:		
Unterhaltungs- u. Betriebskosten:		
Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung:

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Für das Aufhebungsverfahren ist mit der Begründung vom 13.04.2007 der Bebauungsplan Nr. 15a, Gebiet: Bellingrottstraße, rechtsverbindlich seit dem 15.06.1962, sowie 1. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 01.11.1963 und 2. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 31.03.1965, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bürgermeister
I.V.

Hommel
-Beigeordneter / Stadtkämmerer-

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: